

An den Bürgermeister
der Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Anfrage gemäß Geschäftsordnung „Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Burgdorf“

Burgdorf, 29.07.2023

Mario Gawlik
Vorsitzender der FDP
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Burgdorf
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.

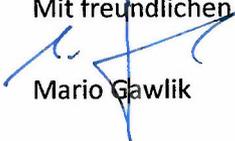
Die Stadt Burgdorf übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegrechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen.

Die kommunale Wärmeplanung ist verankert im NKlimaG (Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In § 20 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zu den Bestimmungen der kommunalen Wärmeplanung.

Als Mittelzentrum ist die Stadt Burgdorf über § 20 NKlimaG verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf zur Wärmeplanung der Bundesregierung stellt klar, dass Landesvorgaben – hier das NKlimaG – verbindlich führend bleiben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie zu erläutern, wie der aktuelle Stand der Wärmeplanung für die Stadt Burgdorf ist. Weiter bitten wir um Darstellung der konkreten Zeit- und Aktivitätenplanung bis zur Fertigstellung der Wärmeplanung, so dass diese spätestens zum 31.12.26 gesichert vorliegt, damit die Burgdorferinnen und Burgdorfer diese für eigene Entscheidungen im Kontext Gebäudeenergiegesetz berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen


Mario Gawlik